

Dritter Durchgang der Waldbiotopkartierung in Sachsen (Ein Artikel der Waldpost 2022)

Nach dem ersten Durchgang von 1994 bis 2000 und der ersten Aktualisierung zwischen 2006 und 2016 beginnt in diesem Jahr der dritte Durchgang der selektiven Waldbiotopkartierung (WBK 3) im Freistaat Sachsen. Die „Erarbeitung und laufenden Fortschreibung der Waldbiotopkartierung“ im Freistaat ist eine im Sächsischen Waldgesetz verankerte Aufgabe des Staatsbetriebes Sachsenforst.

Der Begriff „Biotop“ steht grundsätzlich für den abgrenzbaren Lebensraum einer angepassten Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren. Anstatt einer vollflächigen Biotopkartierung im Wald, was der Zuordnung der gesamten Waldfläche zu verschiedenen Biotoptypen entspräche, wird die Waldbiotopkartierung als selektive Biotopkartierung durchgeführt. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Kartierung nur gesetzlich geschützte (nach § 30 BNatschG und §21 SächsNatschG) und sonstige wertvolle Waldlebensräume erfasst werden. Da die gesetzliche Walddefinition hinsichtlich der Waldfläche auch offene Bereiche im Waldverbund wie Waldwiesen, Moore, Heiden, Gewässer etc. mit einschließt, werden dementsprechend auch Offenlandbiotope, sofern sie der Waldfläche zugehörig sind, erfasst. Neben der Aktualisierung der bereits im letzten Durchgang der WBK erfassten Biotope sollen auf Grundlage einer Erwartungsflächenkulisse auch neue Biotope und zufällige Neufunde erfasst werden. Eine Liste, welche Biotoptypen im Rahmen der Waldbiotopkartierung erfasst werden, ist in der Kartieranleitung einsehbar. Diese steht auf der Homepage zur Waldbiotopkartierung in Sachsen¹ zum Download bereit.

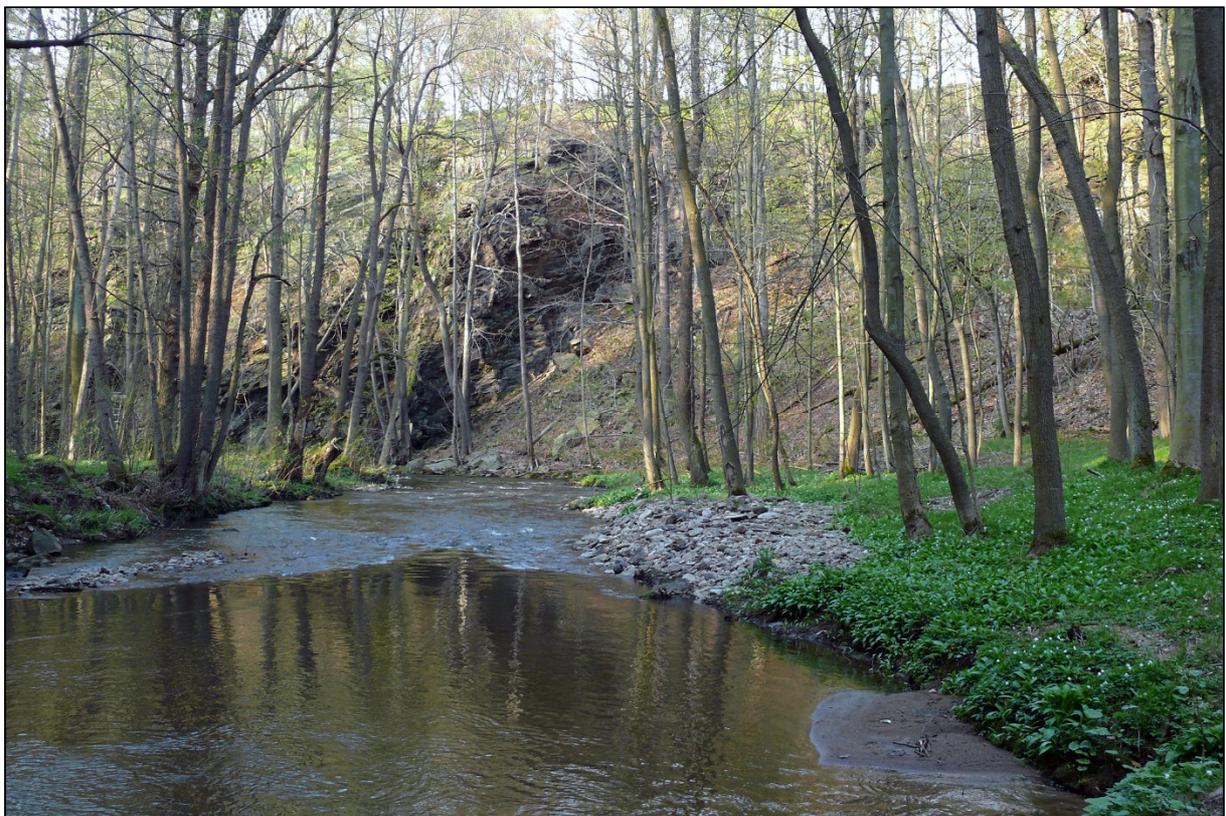


Abbildung 1: Der Lauf der Wilden Weißeritz oberhalb der Hosenmühle bei Klingenberg zeigt wechselnde Sohl- und Uferstrukturen aus Sand und Schotter. Als Biotoptyp wurde hier bei der WBK 2 ein „naturnaher sommerkalter Fluss“ angesprochen. Im Hintergrund ist eine offene Felsbildung, die ebenfalls im Rahmen der WBK kartiert wird, zu sehen.

¹ <https://www.wald.sachsen.de/waldbiotopkartierung-5927.html>

Die Aktualisierung und Neuerfassung der Biotope findet im Gelände statt. Die Geländearbeiten, zu denen die lagegenaue Abgrenzung, Erfassung und Bewertung der Biotopflächen gehören, erfolgen innerhalb der Vegetationsperiode. Mit Luftbildern, topographischen Karten, Standortinformationen, Schutzgebietsgrenzen sowie den Abgrenzungen der im letzten Durchgang kartierten Biotope, können sich die Kartierer Arbeitskarten erstellen. Mit Hilfe dieser Arbeitskarten finden sie sich im Gelände zurecht und können die Biotope lagegenau abgrenzen. Außerdem erhalten die Kartierer Erfassungsbögen zur Erhebung der Sachdaten. Dabei erhält jedes Biotop neben einem Biotopnamen und der entsprechenden Zuordnung zu einem Biotoptyp eine anschauliche Beschreibung. Weiterhin werden wertbestimmende Gesichtspunkte vermerkt, zum Beispiel, wenn sich das Biotop durch eine besonders große Artenvielfalt, durch das Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten oder durch eine besondere Bedeutung für den Biotopverbund auszeichnet. Die Erfassung der Strukturmerkmale, der vorkommenden Pflanzenarten und der Beeinträchtigungen ermöglicht letztlich eine Bewertung des Zustandes und gegebenenfalls eine Angabe von Pflegehinweisen, die dem Erhalt oder einer Verbesserung des Biotopzustandes zuträglich sind. Im Anschluss an die Biotoperfassung im Gelände findet die Eingabe der Sachdaten in die Datenbank und die Digitalisierung der Abgrenzungen der Biotope statt.

Die genannten Arbeiten werden durch vom Staatsbetrieb Sachsenforst beauftragte Ingenieurbüros übernommen. Die Mitarbeiter im Referat „Naturschutz im Wald“ von Sachsenforst leiten dabei an, prüfen und vereinheitlichen die Ergebnisse der jeweiligen Jahrestrenche. Jeweils im Folgejahr der Kartierung werden die Ergebnisse veröffentlicht.



Abbildung 2: Bei einem Geländetermin zur Waldbiotopkartierung findet eine Abstimmung zur Kartierung zwischen dem Biotopkartierer (links) und den zuständigen Mitarbeitern von Sachsenforst (rechts, Timo Striffler, Referat Naturschutz im Wald) statt.

Die Notwendigkeit der Aktualisierung der WBK

Die erneute Aktualisierung ist neben dem gesetzlichen Auftrag unter anderem deshalb notwendig, weil Biotope sich innerhalb weniger Jahre stark verändern können. Insbesondere nach den massiven

Waldschäden der vergangenen Jahre und den Folgen der zunehmenden Klimaänderung ist eine Fortschreibung für den gezielten Schutz erforderlich. Für die Verwendung der Waldbiotopdaten als Informationsgrundlage in den Forstbetrieben aber auch für naturschutzfachliche Aufgaben in verschiedenen Bereichen des Verwaltungsvollzugs (z.B. Berücksichtigung der WBK bei Planungsverfahren oder bei der Beurteilung von Eingriffen in Natur und Landschaft) bedürfen die Daten einer entsprechenden Aktualität.

Auch sind ein Teil der Biotope gleichzeitig Lebensraumtypen (LRT) nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Das von der Europäischen Union geforderte Monitoring der FFH-Lebensraumtypen wird in den Wäldern des Freistaates Sachsen durch die Waldbiotopkartierung erfüllt. Die Daten für die Berichtspflicht an die EU dürfen maximal 12 Jahre alt sein und bedürfen dementsprechend einer regelmäßigen Aktualisierung.

Was ist neu?

Die jährlichen Kartiertranchen setzen sich aus mehreren TK 25-Kartenblättern und FFH-Gebieten zusammen, in denen die Waldfläche aller Eigentumsarten bearbeitet wird. Es wird zukünftig eine fortlaufende Aktualisierung mit einem Turnus von 12 Jahren angestrebt.

In den FFH-Gebieten erfolgt der erste Monitoringdurchgang von Wald-Lebensraumtypen seit der Ersterfassung der FFH-Lebensraumtypen im Zuge der FFH-Managementplanerstellung.

Auch soll bei der Kartierung von Wald-Lebensraumtypen innerhalb von FFH-Gebieten in Einzelfällen eine Anpassung der FFH-Maßnahmen erfolgen, um sicherzustellen, dass sich die ggf. im Rahmen der Aktualisierung veränderten Zustandsdaten nicht mit der FFH-Maßnahmenplanung widersprechen. Hierzu wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt und Geologie (LfULG) ein Verfahren zur Fortschreibung der Maßnahmenplanung entwickelt. In der Regel soll aber die bestehende FFH-Maßnahmenplanung mit dem bisherigen Inhalt erhalten bleiben.

Neu ist auch die gemeinsame Verwaltung der Biotop- und LRT-Daten des Staatsbetriebes Sachsenforst (SBS) und des Landesamtes für Umwelt Landwirtschaft und Geologie (LfULG). Dafür waren umfangreiche Anpassungen der Datenbank notwendig, die in enger Zusammenarbeit zwischen LfULG und SBS erfolgten.

Der Nutzen der WBK für die Waldbesitzer

Die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung dienen den Waldbesitzern als Informationsgrundlage, welche naturschutzfachlich wertvollen Bereiche in ihren Wäldern vorhanden sind. So können Naturschutzbelange systematisch in die Waldbewirtschaftung integriert werden und die Biotopdaten z.B. bei der Holzernte, dem Wegebau oder der Befahrung beachtet werden. Dabei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass Biotope ihren Schutzstatus nicht durch die behördliche Erfassung erhalten, sondern durch den aktuellen tatsächlichen Zustand in der Natur. Insbesondere aufgrund der dynamischen Entwicklung der Natur, kann bei den veröffentlichten Ergebnissen kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.

In besonderem Maße sollen die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung Waldbesitzer unterstützen, ihren Wald so bewirtschaften zu können, dass sie nicht gegen wald- und naturschutzgesetzliche Regelungen verstoßen. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope führen können verboten. In diesem Kontext ist beispielsweise das Fällen von höhlenreichen Einzelbäumen oder eine Anlage von Entwässerungsgräben in Moor- oder Bruchwäldern verboten.

Eine rechtliche Verpflichtung für Waldbesitzer innerhalb von Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH) und Vogelschutz-Gebieten (SPA) stellt das „Verschlechterungsverbot“ von FFH-Lebensraumtypen sowie die Pflicht zur Anzeige von Projekten (§§ 33 und 34 BNatSchG) dar. Die FFH-Managementpläne konkretisieren dieses Verschlechterungsverbot und sollen Waldbesitzern helfen, diesen Verpflichtungen innerhalb der Schutzgebiete nachkommen zu können. Dies bedeutet, wenn Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung die FFH-Managementpläne und die FFH-Maßnahmenplanung berücksichtigen, können sie davon ausgehen, dass sie nicht gegen das Verschlechterungsverbot verstoßen.

Die Revierförster von Sachsenforst stehen Ihnen – im Rahmen der kostenlosen Beratung - auch bei Fragen zum Umgang mit Biotopen und FFH-Lebensraumtypen bei der Bewirtschaftung von Waldflächen als neutrale und fachkundige Ansprechpartner zur Verfügung. Unter anderem finden Sie die Kontaktdaten des zuständigen Försters einfach und schnell im Waldbesitzer-Portal² auf der Homepage des Staatsbetriebes Sachsenforst mithilfe der „Förstersuche“.

Information der Grundstückseigentümer und Betretungsrecht

Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken sind gemäß § 40 Abs. 6 Sächsisches Waldgesetz in geeigneter Weise zu benachrichtigen, wenn auf ihren Grundstücken Kartierarbeiten erfolgen. Es wird seitens der Forstbezirke durch ortsübliche öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Waldbiotopkartierung informiert. Gemäß § 37 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz sind die zur Durchführung der Geländearbeiten beauftragten Personen befugt, Grundstücke zu betreten.

Wo sind die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung einsehbar?

Die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung werden jeweils im Folgejahr der Kartierung veröffentlicht. Für jedes Biotop wird ein Biotopblatt mit Informationen zur Erfassung und den weiteren oben beschriebenen relevanten Sachdaten erstellt. Die räumliche Lage, sowie das Biotopblatt können dann beispielsweise im „Kartenviewer Waldbiotope“ über die Homepage der Waldbiotopkartierung in Sachsen eingesehen werden. Auch werden die Daten ab spätestes Sommer 2022 im „Datenportal iDA“ unter der Rubrik „Biotope“ zur Verfügung stehen.

Ergebnisse der vorangegangenen Kartierung

Im Rahmen der letzten Aktualisierung (WBK 2) wurden insgesamt rund 45.000 Biotope mit einer Gesamtfläche von fast 58.800 Hektar im Wald erfasst. Dies entspricht rund 12 % der Gesamtwaldfläche Sachsens. Die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung von 2006 bis 2016 zeigen, dass naturnahe Waldgesellschaften flächenmäßig den größten Teil der im Wald erhobenen Biotoptypen darstellen. Allein die bodensauren und mesophilen Buchenmischwälder, die Eichen-Hainbuchenwälder und bodensauren Eichenwälder sowie die naturnahen Fichtenwälder nehmen eine Fläche von rund 37.000 Hektar ein. Die im Wald befindlichen Offenland-Biotoptypen sind jedoch nicht zu vernachlässigen. So liegt z.B. die Gesamtlänge erfasster Fließgewässer im Wald bei 3.176 km. Außerdem wurden in Summe 1.155 ha an Stillgewässern und 1.611 ha an offenen Felsbildungen erfasst. Weitere Details und Analysen zu den Ergebnissen der WBK 2 können in der Broschüre „Waldbiotopkartierung in Sachsen Ergebnisse der ersten Aktualisierung 2006-2016“³ eingesehen werden.

Stand: 26.07.2021

Autor: Timo Striffler, Staatsbetrieb Sachsenforst, Referat Naturschutz im Wald

Bilder: Arne Beck, Staatsbetrieb Sachsenforst, Referat Naturschutz im Wald

² <https://www.sbs.sachsen.de/waldbesitzer-portal-8319.html>

³ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32019>